

# KINDERSCHUTZ @ERSTE

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (BGB § 1631 (2)).

Hallo Kids,

unsere Einrichtung ist Mitglied in der ErSte Trägergesellschaft. Hier gibt es für Euch einen Anlaufpunkt, wenn ihr meint, Eure Rechte (siehe oben) werden nicht berücksichtigt. Die Kinderschutzbeauftragten im Verbund der ErSte Trägergesellschaft sind für die Kinder und Jugendlichen ein Anlaufpunkt für Beschwerden unabhängig von den jeweiligen Einrichtungen.

Über die Webseite [www.kischu-erste.de](http://www.kischu-erste.de), die E-Mail-Adresse [Kinderschutz@ErSteTraeger.de](mailto:Kinderschutz@ErSteTraeger.de) und über die Rufnummer **0800-5450030** könnt ihr kostenlos Kontakt mit unseren Kinderschutzbeauftragten aufnehmen. Mehr In

Die **Kinderschutzbeauftragten im Jahr 2024** sind:



JENS HARDER



JULIANE WOJCIK



DOMINIK DRONIA



KERSTIN STEPHANSKI



ANNE-KATHRIN ZACHARIAS



ULF RIEMANN

**Ansprechpartner Heimaufsicht:  
Telefon:**

